



DARSTELLUNGEN

- Änderungsbereich der 12. Änderung
- Wald
- Grünfläche
- (R) Fläche für die Ver- und Entsorgung / Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Grenze des natürlichen Überschwemmungsgebietes des Erlebaches

ERLÄUTERUNGEN

- 1 Änderung von Wohnbaufläche in Wald
- 2 Änderung von Wohnbaufläche in Grünfläche
- 3 Änderung von gemischter Baufläche in Grünfläche
- 4 Änderung von Wohnbaufläche in Grünfläche
- 5 Änderung von Wohnbaufläche in Grünfläche
- 6 Änderung von Wohnbaufläche in Grünfläche / Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.
- 7 Änderung von Wohnbaufläche in Fläche für die Ver- und Entsorgung / Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
- 8 Nachrichtliche Übernahme des natürlichen Überschwemmungsgebietes des Erlebaches

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zuletzt geänderten Fassung.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).
§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.1997 (GV NW S. 458).

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt hat am 01.07.1993 nach §§ 2 Abs. 1 - 5, 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluß ist am 15.07.1993 ortsblich bekannt gemacht worden.
Drensteinfurt, den 15.07.1993
Bürgermeister Der Stadt Drensteinfurt i.A. Schriftführer
Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung hat am 17.06.1996 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Drensteinfurt, den 20.06.1996
Bürgermeister Der Stadt Drensteinfurt i.A. Schriftführer
Der Rat der Stadt hat am 29.05.2000 nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Plan - Entwurf mit Erläuterungsbericht - öffentlich auszulegen.
Drensteinfurt, den 30.05.2000
Bürgermeister i.A. Schriftführer
Dieser Plan - Entwurf mit Erläuterungsbericht - hat nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 14. August bis 13. September 2000 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde am 06.08.2000 ortsblich bekannt gemacht.
Drensteinfurt, den 15.08.2000
Bürgermeister i.A. Schriftführer
Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 06.11.2000 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Drensteinfurt, den 07.11.2000
Bürgermeister i.A. Schriftführer
Diese Änderung ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 06.03.2001 genehmigt worden.
Münster, den 06.03.2001
Die Bezirksregierung Im Auftrag: Reg.-Bezirksdirektor
Die Genehmigung dieser Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 23.03.2001 ortsblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Drensteinfurt, den 23.03.2001
Bürgermeister i.A. Schriftführer

STADT DRENSTEINFURT

ORTSLAGE DRENSTEINFURT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 12. ÄNDERUNG

DATUM	Mai 2000	
PL ^{GR}	76 / 41	
BEARB.	Vi / Bo	
M.	1 : 5.000	
BÜRGERMEISTER		PLANBEARBEITER WOLTERS PARTNER ARCHitekten BDA - Stadtplaner BSI